

felsäure vorbehandelt und darauf in das Gerbbad gebracht, dem Zusätze beigegeben werden können, die der Absorption des Farbstoffs und der Abscheidung der Farbe dienlich sein können, wie Säuren, Basen, Alkali- oder Erdalkalialze. Die Farblösung wird dem Bade allmählich zugefügt. Die Behandlung kann in der Kälte ausgeführt werden, doch empfiehlt sich eine Erwärmung. Nach vollständigem Durchfärben wird die Haut noch einige Zeit im Bad gelassen und von Zeit zu Zeit bewegt, bis sie gar ist, und dann in üblicher Weise weiterbehandelt.

Karsten.

Verfahren zum Färben von Leder mit direkt färbenden Schwefelfarbstoffen. (Nr. 159 691. Kl. 8m. Vom 18./6. 1902 ab. Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., in Frankfurt a. M.)

Patentanspruch: Verfahren zum Färben von Chromleder, Sämisleder und schwedischem Glacéleder mit direkt färbenden Schwefelfarbstoffen, darin bestehend, daß man den Schwefelalkali enthaltenden Farbbädern Glykose oder Tannin zusetzt. —

Es war bisher nicht möglich, echte Färbungen auf schwedischem Glacéleder, Sämisleder und Chromleder zu erzielen. Bei den Versuchen, diese Ledersorten mit Schwefelfarbstoffen, die mittels Schwefelnatriums gelöst sind, zu färben, wurde das Leder so hart, daß eine weitere Verarbeitung ausgeschlossen war. Wenn dem Leder nach vorliegendem Verfahren Glykose oder Tannin zugesetzt wird, behält es seine Fülle und Weichheit.

Beispiel: Schwedisches Glacéleder wird auf der Tafel mit folgender Farbstofflösung so lange gebürstet, bis es intensiv schwarz erscheint: 50 T. Immedialschwarz, V, extra, 20 T. Schwefelnatrium, kristallisiert, 50 T. Tannin, 20 T. Türkischrotöl auf 1 l Wasser. Nach dem Färben wird das Leder

gespült und entweder unmittelbar getrocknet oder zuvor mittels Säure oder Chromkalium oder dgl. aviviert.

Wiegand.

Kontrollvorrichtung für die zur Einzelimpregnierung von Schwellen und dgl. erforderliche Einrichtung. (Nr. 160 209. Kl. 38h. Vom 8./11. 1903 ab. Etienne Valès und Louis Victor Bastien in Bordeaux.)

Patentanspruch: Kontrollvorrichtung für die zur Einzelimpregnierung von Schwellen oder dgl. erforderliche Einrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß auf einem mit dem Impregniergefäß in Verbindung stehenden Flüssigkeitsstandzeiger drei Skalen angeordnet sind, von denen die erste mittels Schwimmers das Volumen des von der Schwelle nicht ausgefüllten Impregniergefäßraumes, die zweite die für die einzelnen Angaben der ersten Skala berechneten, von der Schwelle zu absorbierenden Mengen des Konservierungsmittels und die dritte den Punkt angibt, auf welchen der Schwimmer sich einstellen muß, wenn die Schwelle die erforderliche Menge Konservierungsflüssigkeit aufgenommen hat. —

Bei der Impregnierung von Schwellen behandelte man bisher stets 50—200 Stück in einer Be- schickung. Infolgedessen erhielt man unregelmäßig und ungleichmäßig imprägnierte Schwellen, je nach dem Grade der Trockenheit und der Dichtigkeit des Holzes, die infolgedessen eine verschiedene Lebensdauer besitzen, was beim Eisenbahnbetriebe sehr störend wirkt. Nach vorliegender Erfindung werden die Schwellen mit der gewünschten Menge des Konservierungsmittels einzeln imprägniert. Die Vorrichtung dient dazu, eine genaue und selbsttätige Kontrolle über die aufgenommene Flüssigkeit zu ermöglichen.

Wiegand.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Tagesgeschichtliche und Handelsrundschau.

Der neue deutsch-amerikanische Zolltarif.

Der Zeitpunkt, mit welchem der neue deutsche Ausfuhrzolltarif in Kraft treten wird, rückt immer näher, und die amerikanischen Zeitungen beschäftigen sich daher auch immer lebhafter mit der Frage, welchen Einfluß der neue Tarif auf die hiesige Ausfuhr nach Deutschland haben, und wie sich das handelspolitische Verhältnis zwischen den beiden Ländern in Zukunft gestalten wird.

Bei diesen Besprechungen stößt man, auch in deutschen Zeitungen, wiederholt auf die Anschauung, als ob zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reiche eine Art „Meistbegünstigung“ bestehe. Das ist aber ganz und garnicht der Fall. Vielmehr beruht das gegenwärtige Verhältnis auf dem am 10./7. 1900 zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen besonderen Handelsverträge, welcher bekanntlich Deutschland für eine beschränkte Anzahl Waren, ebenso wie Frankreich, Italien und Portugal eine Zollreduktion gewährt, wogegen Deutschland den amerikanischen Einfuhren die Vergünstigungen seines gegenwärtig geltenden Vertragstarifes eingeräumt hat. Eine „Meistbegünsti-

gungsklausel“ ist in diesem Vertrage überhaupt nicht enthalten.

Der Vertrag enthält eine dreimonatliche Kündigungsfrist, und es darf wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß die deutsche Regierung von diesem Kündigungsrecht spätestens am 1./10. dieses Jahres Gebrauch machen wird. Geschähe dies nicht, so würde das gegenwärtige Vertragsverhältnis bestehen bleiben, und die Vereinigten Staaten würden auch fernerhin die in dem jetzigen Vertragstarife enthaltenen niedrigeren Zollsätze genießen. Dies ist aber schon deswegen ausgeschlossen, da sonst auch diejenigen Länder, mit welchen Deutschland im Verhältnis der „Meistbegünstigung“ steht, einen Anspruch auf die gleiche Vergünstigung haben würden.

Da, wie erwähnt, der Vertrag vom Jahre 1900 keine „Meistbegünstigungsklausel“ enthält, so werden nach Kündigung dieses Vertrages die amerikanischen Einfuhren den Zollsätzen des neuen deutschen Generaltarifs unterliegen, also erheblich schlechter gestellt sein als die Provenienzen aus den europäischen Ländern, mit welchen Deutschland seine neuen Handelsverträge abgeschlossen hat, vorausgesetzt, daß es nicht gelingt, auch einen neuen Reziprozitätsvertrag mit der Union zustande

zu bringen. Wenn der deutsche „Handelsvertragsvereins“ hierzu schreibt: „Es ist selbstverständlich, daß die Union diesem Zustand vorbeugen und deshalb rechtzeitig ein neues Gegenseitigkeitsabkommen an Stelle des jetzt geltenden mit uns abschließen wird“, — so erscheint die darin ausgedrückte Zuversicht mehr auf dem eigenen Wunsch nach dem Abschluß eines derartigen Vertrages zu beruhen, als sich auf Tatsachen zu stützen.

Es steht zu erwarten, daß als Bedingung für einen neuen Reziprozitätsvertrag Deutschland von den Vereinigten Staaten erheblich weiter gehende Konzessionen verlangen wird, als in dem zurzeit bestehenden Abkommen enthalten sind. Das Recht, die in diesem vorgesehenen Vergünstigungen einzuräumen, ist dem Präsidenten der Vereinigten Staaten allein, ohne Mitwirkung des Kongresses, durch einen besonderen Abschnitt des Dingley-Zolltarifgesetztes vom 24./7. 1897 verliehen. Zum Abschluß eines Vertrages, welcher einem Lande weitere Konzessionen gewährt, ist aber die Zustimmung des Senates erforderlich, und welche Haltung diese Körperschaft derartigen Gegenseitigkeitsverträgen gegenüber einnimmt, hat das Schicksal der mit Frankreich und anderen Ländern vereinbarten im Senate entschlafenen Vertragsentwürfe deutlich gelehrt. Man kann es daher auch nicht als „selbstverständlich“ ansehen, daß der Senat Deutschland gegenüber eine ablehnende Haltung aufgeben wird.

Auch die Washingtoner Regierung selbst scheint sich auf einen „Zollkrieg“ mit Deutschland vorzubereiten. Der Schatzamtssekretär S h a w hat sich in letzter Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten in öffentlichen Reden über die vorliegende Frage ausgesprochen, und, wenngleich er sich natürlich gehütet hat, bestimmte Angaben über die von seiner Regierung in Aussicht genommene Politik zu machen, so kann man doch zwischen seinen Worten lesen. Die jüngste Rede hat er am 20./5. in Cleveland gelegentlich der Grundsteinlegung eines neuen Bundesgebäudes gehalten und sich darin wörtlich folgendermaßen geäußert:

„Gegenwärtig ist zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland ein Handelsvertrag in Kraft, durch welchen letzteres, als Gegenleistung für gewisse geringe Konzessionen sich verpflichtet hat, uns nicht ungünstiger als andere Länder zu behandeln (not to discriminate against us), und ich kann nicht glauben, daß die Zeitungsberichte wahr sind, daß Deutschland die Aufhebung dieses Abkommens beabsichtigt falls die Vereinigten Staaten sich nicht dazu verstehen, andere Länder ungünstiger als Deutschland zu behandeln. Ich kann nicht glauben, daß irgend ein Land ernstlich daran glaubt, eine Tarifrevision einzuführen, welche neue und schwere Discriminationen gegen das Volk der Vereinigten Staaten enthält. Ein derartiges Vorgehen würde für beide Länder von jedem Gesichtspunkte aus äußerst unglücklich sein. Sicher ist, daß die Vereinigten Staaten nichts getan haben und nichts tun werden, ein derartiges Vorgehen zu veranlassen. Falls indessen eine erhebliche Anzahl fremder Länder sich mit denjenigen vereinigen sollte, welche uns gegenwärtig ungünstiger behandeln, dann wird das Volk der Vereinigten

Staaten vier mögliche Wege einschlagen können. Ohne eine Ansicht über die Vorteile des einen oder anderen anzusprechen, will ich sie so kurz wie möglich kennzeichnen. Die Verantwortung dafür, welcher Weg einzuschlagen werden soll, ruht allein auf dem Kongreß:

1. Die Vereinigten Staaten können ihre gegenwärtige Politik fortsetzen, ihren eigenen Volk einige Vorteile auf ihrem eigenen Märkten zu reservieren und andere Völker gleichmäßig zu behandeln (making no discriminations against others). Es gibt Leute, welche diesen Weg befürworten.

2. Wir können dem Verlangen jener Länder, welche mit feindlicher Tariflegislatur drohen, nachgeben und ihren Völkern wesentliche Vergünstigungen einräumen gegenüber solchen, welche keine solche Discriminationen machen. Man muß indessen im Auge behalten, daß dieser Vorschlag Discriminationen anderen Ländern gegenüber mit sich bringt, denn, wie man sich erinnern muß, spezielle Vergünstigungen können ab einem anderen gegenüber nicht gewährt werden, ohne letzteren den ersteren gegenüber entsprechende Lasten aufzuerlegen. Wie ich höre, gibt es aber in diesem Lande Leute, welche wesentliche Reduktionen der gegenwärtigen Zolltarifsätze für Waren aus bestimmten Ländern und die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zollsätze anderen Ländern gegenüber befürworten. Ich denke, man nennt dies Reziprozität.

3. Wir können alle unsere Tarifskalas wesentlich herabsetzen, indem wir es der Hochherzigkeit (magnanimity) anderer überlassen, unsere Generosität nachzuahmen. Es gibt Leute und, wie ich höre, eine große Anzahl deren, welche diese Politik befürworten. Ohne eine Ansicht über die Vorteile dieses Vorschlags zu äußern, wage ich doch zu behaupten, daß selbst die Freihandelspolitik Großbritanniens dasselbe nicht von Discriminationen seitens solcher Länder, welche die „discriminating policy“ einschlagen, freihält noch von dem Verlangen, daß die Vereinigten Staaten sich den Discriminationen demselben gegenüber anschließen sollen.

4. Der einzige noch übrig bleibende Weg, welchen die Vereinigten Staaten einschlagen können, besteht darin, Discriminationen gegenüber den Ländern zu machen, welche gegen uns discriminiieren. —

Wie ich gehört habe, wird wahrscheinlich in der nächsten Session (sc. des Kongresses) ein Amendement zu unseren gegenwärtigen Tarifgesetzen beantragt werden (mit welcher Aussicht, kann ich aber nicht sagen), das wesentlich folgendermassen lautet:

Wenn immer irgend ein Land dem Volke irgend eines anderen Landes Privilegien auf seinen Märkten gewährt, welche dem Volke der Vereinigten Staaten vorenthalten werden, dann und in allen derartigen Fällen soll endlich die Zolltarifsätze für alle Waren, welche aus den Ländern, die derartige Bevorzugungen gewähren, kommen, um 100 % höher sein, als in den Skalas der zurzeit bestehenden Tarifgesetze vorgesehen sind.

Dies würde einen Maximal- und Minimaltarif darstellen, der Maximaltarif würde nur gegenüber solchen Ländern zur Anwendung gebracht werden, welche uns gegenüber Maximalzölle erheben.

Wie ich höre, begegnen die Befürworter dieses Vorgehens den Vorwurf, daß dasselbe einen Zollkrieg bedeutet, mit der Bemerkung, daß die Vereinigten Staaten nicht diejenigen sein werden, welche einen solchen Krieg zuerst erklären. Wenn man gezwungen wird, dem Beispiel anderer Länder zu folgen, so ist dies nicht gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung, während das Eingehen auf das Verlangen, daß die Vereinigten Staaten Ländern gegenüber discriminieren sollen, welche nicht ihnen gegenüber discriminieren, neutrale Mächte in einen allgemeinen Tarifkrieg verwickeln mag. Ein derartiger Krieg würde notwendigerweise uns schädigen, aber er würde diejenigen empfindlicher schädigen, welche uns in denselben getrieben haben. Die Vereinigten Staaten ziehen es vor, alle gleichmäßig zu behandeln, und wissen eine gleichartige Behandlung seitens anderer voll zu würdigen.

Mr. Shaw will zwar keine „eigene Ansicht äußern“, seine Randbemerkungen lassen aber seine Stellungnahme deutlich genug erkennen, wenn anders seine Reden nicht lediglich dazu gehalten worden sind, um einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben. Aus dem Umstand, daß er in Cleveland als Vertreter der Bundesregierung erschien war, darf man auch entnehmen, daß die letztere mit seinen Ansichten übereinstimmt. Wundern muß man sich aber jedenfalls, wie der Schatzamtssekretär die Behauptung aufstellen kann, daß die Vereinigten Staaten es vorziehen, alle Länder gleichmäßig zu behandeln. Wo bleibt denn da der barbarische Gegenseitigkeitsvertrag. Gerade Deutschland ist durch denselben am allerschwersten getroffen worden, ist doch die deutsche Zuckereinfuhr infolge der den kubanischen Provenienzen eingeräumten Zollbegünstigungen enorm zurückgegangen. Überhaupt stellt Mr. Shaw das ähnliche Verhältnis direkt auf den Kopf, wenn er davon spricht, daß die Vereinigten Staaten durch Deutschland oder eine Zollkoalition europäischer Länder in den Zollkrieg getrieben werden würden. Bisher ist die Union noch stets der empfangende, nicht der gebende Teil gewesen. Sie hat de facto den Genuß der europäischen Auslegung der „Meistbegünstigungsklausel“ gehabt, ohne entsprechende Gegenleistungen, und wenn sich die europäischen Länder endlich einmal auf den amerikanischen Standpunkt stellen wollen, der Union nur Vergünstigungen gegen entsprechende Gegenkonzessionen einzuräumen, so „folgen sie eben nur dem Beispiel“ der Union, und dies ist, wie Mr. Shaw sich ausdrückt, nicht gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung“.

Selbstverständlich würde der Ausbruch eines Zollkrieges mit Deutschland im Interesse der Handelsbeziehungen beider Länder sehr zu beklagen sein. Wie die Verhältnisse aber augenblicklich liegen, erscheinen die Aussichten für die Abwendung derselben sehr ungünstig. D.

Erste ungarische Kunstseidefabrik. Kürzlich wurde in Sávar die erste ungarische Kunstseide-

fabrik eröffnet. Das Kapital lieferte eine französische Gruppe; die Fabrik ist für eine tägliche Produktion von 800 kg Seide nach dem System Chardonnet eingerichtet und beschäftigt schon jetzt 500 Arbeiter.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 6. Juli 1905.

1. In Nr. XXXV C. wird eingefügt:
a) hinter dem mit „Astralit I und II“ beginnenden Absatze:

Wetter-Astralit (Astralit, worin 10% des Ammonalsalpeters durch Kochsalz ersetzt sind).

b) hinter dem mit „Petroklastit“ beginnenden Absatze:

Petroklastit II (Gemenge aus Natronsalpeter, Kalisalpeter, Schwefel, Steinkohlenpech, Kaliumbichromat und Holzkohle).

Handelsnotizen.

Hamburg. Nach Entscheidung der politischen Frage, ob Japan oder Rußland Sachalin ferner besitzen soll, wird voraussichtlich zwischen der Standard Oil Co. und der Shell Co. um die nach dem Urteil von Geologen ziemlich bedeutenden Erdölquellen Sachalins ein Kampf ausbrechen.

Die Ausbeutung der Petroleumquellen Nicaragua soll der Standard Oil Co. übertragen werden sein.

Die Ausfuhr an Petroleum und Erdöl-erzeugnissen in Nordamerika während der ersten Hälfte des laufenden Jahres zeigt eine erhebliche Vermehrung gegen das Vorjahr. Nach den Veröffentlichungen des statistischen Bureaus in Washington stellt sich die Ausfuhr in Gallonen wie folgt:

| | 1905 | 1904 |
|-----------------------|---------------|-------------|
| Rohöl | 100 661 199 | 108 605 952 |
| Raffiniertes Öl . . . | 805 783 488 | 724 606 263 |
| Naphta | 29 117 361 | 15 265 321 |
| Leuchtöl | 94 600 144 | 86 675 312 |
| Rückstände | 46 778 192 | 21 534 557 |
| Insgesamt | 1 076 940 384 | 956 687 405 |

Den Hauptteil an dieser Petroleumausfuhr nahm das Texasöl in Anspruch. Als Gründe für die Vermehrung der Ausfuhr wird die Vermehrung des Verbrauchs, der Überlegenheit des amerikanischen Petroleum und die russischen Wirren, welche die Entwicklung der Petroleumindustrie in Rußland hemmen, angegeben.

Berlin. Der deutsche Zuckerverbrauch umfaßte im Juli rund 1,1 Mill. dz. Davor wurden 908 018 dz gegen Entrichtung der Zuckersteuer, 195 107 dz steuerfrei (ungereinigt) in den freien Verkehr gesetzt. Die Gesamtherstellung vom 1. September 1904 bis zum 31. Juli 1905, in Rohzucker berechnet, stellt sich auf 15 972 232 dz. Die Zuckerausfuhr bezifferte sich im Juli auf 692 731 dz gegen 581 443 dz in demselben Zeitraum des Vorjahrs.

Die deutsche Branntweinproduktion umfaßte im Juli 55 921 hl (gegen 45 918 hl im Juli

1904), der Trinkverbrauch 168 629 hl (171 635 hl), der Verbrauch zu gewerblichen Zwecken 126 136 hl (115 104 hl). Die Bestände am Monatsschlusse bezeichneten sich auf 945 879 hl gegen 835 232 hl Ende Juli.

Kattowitz. Die oberschlesische Roh-eisenerzeugung betrug im Juli 71 652 t gegen 71 054 t im Juni und 72 824 t im Juli 1904. Die Ausfuhr betrug 328 t. In der Zeit von Januar bis Juli wurden hergestellt 486 013 t (471 794 t i.V.).

Halle. In dem Bericht der Mansfelder kupferschieferbauenden Gewerkschaft für das erste Halbjahr 1905 heißt es: „Sämtliche Betriebe der Mansfeldschen Gewerkschaft haben in den ersten 6 Monaten 1905, nach Abzug der auf diesen Zeitraum fallenden Hälfte der Schuldenzinsen und der Abschreibungen, einen Ertrag von rund 4 250 000 M ergeben. Die Herstellung hat betragen: im ersten Halbjahr 1905 8637,943 t (8156,810 t) Raffinadekupfer, 47 561,452 (47 413,798) kg Feinsilber. Es sind verkauft worden: im ersten Halbjahr 1905 10 086,613 t (7837,219 t) Raffinadekupfer zu durchschnittlich 1376,50 M (1203,90 M) die Tonne, 47 561,452 kg (47 413,798 kg) Feinsilber zu durchschnittlich 80,25 M (76,60 M) das Kilogramm. Die Metallgewinnung hat demnach gegen denselben Zeitraum des Vorjahres eine nicht unbeträchtliche Steigerung, beim Raffinadekupfer um 481,133 t, beim Silber um 147,654 kg erfahren. Der Absatz beim Kupfer konnte infolge der sehr lebhaften Nachfrage um 2249,394 t gesteigert werden, womit eine Verminderung der Ende 1904 vorhandenen Raffinadekupferbestände um 1448,670 t verbunden war. Die im letzten Vierteljahr 1904 eingetretene Preissteigerung für Kupfer und Silber hat auch während des ersten Halbjahrs 1905 angehalten und einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe des Ertrages ausgeübt. Ebenso wie der Kupferschieferbergbau und Hüttenbetrieb haben auch die Nebenwerke im allgemeinen befriedigende Ergebnisse aufzuweisen. Mit Rücksicht hierauf und in der Erwartung, daß die augenblicklich günstige Geschäftslage auch weiterhin andauern wird, ist für das erste Halbjahr 1905 die Verteilung einer vom 14. September 1905 ab zahlbaren Abschlagsausbeute von 10 M auf den Kux beschlossen worden.

Berlin. In der Aufsichtsratssitzung der Vereinigten Chemischen Werke, A.-G. Charlottenburg, wurde beschlossen, der Hauptversammlung 12% (wie i. V.) Dividende vorzuschlagen.

Düsseldorf. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roh-eisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg im Monat Juli 1905 insgesamt 942 905 t (i. V. 847 327 t). Gegen den Vormonat hat eine Vermehrung von Erzeugung um rund 24 000 t stattgefunden. Die Gesamterzeugung der ersten 7 Monate hat nunmehr die sechste Million Tonnen überschritten mit 6 041 493 t und damit die vorjährige Erzeugung im gleichen Zeitraume um fast 200 000 t.

A schaffenburg. Die A.-G. für Maschinenfabrikation erhöht ihr Kapital um 1 800 000 M, um die Zellstofffabrik Memel, A.-G., unter Ausschluß der Liquidation zu übernehmen.

650 000 M Aktien sollen gegen die Aktien der Memeler Fabrik hingegaben werden, während der Rest der Kapitalerhöhung zur Verstärkung der Betriebsmittel dient.

Hannover. Die A.-G. für Erdölge-winnung Celle-Wietze ist im Laufe des letzten Monats wieder mit 2 Bohrlöchern fündig geworden, außerdem wurde mit zwei weiteren Bohrungen begonnen. Der Brandschaden in der Raffinerie war nur unbedeutend.

Köln. Die „Köln. Ztg.“ schreibt über die Lage auf dem Zuckermarkt: Der Zuckermarkt wurde zu Anfang des Monats durch einen Zwischenfall beunruhigt. Der Pariser Zuckerspekulant Jaluzot hat infolge riesiger Spekulationen auf dem Zuckermarkt mit einer Schuldenslast von annähernd 15 Mill. Fcs. seine Zahlungen einstellen müssen und dadurch Pariser Handelshäuser in Mitleidenschaft gezogen. Glücklicherweise waren diese sämtlichen Firmen am deutschen Zuckermärkte ziemlich wenig tätig, so daß die deutschen Zuckerbörsen unter den Zusammenbrüchen nur in ganz unbedeutendem Maße beteiligt waren. Jaluzot hatte mit 3 Mill. Sack Zucker, einer Menge, die der Hälfte der französischen Jahreserzeugung entspricht, à la hausse spekuliert. Für die durch Jaluzot mitgerissenen Häuser kam der Schlag sehr überraschend, da sie dessen verwegene Geschäfte im Vertrauen darauf übernahmen, daß Jaluzot als sehr reich galt. Der Pariser Zuckermarkt befand sich infolge der Zusammenbrüche einige Tage lang in vollständiger Auflösung. Der Preis für Augustlieferung, der während des Pariser Zwischenfalls sprungweise emporstieg, ist wieder langsam auf seinen früheren Stand zurückgegangen. Hinsichtlich der weiteren Preisgestaltung liegt die Befürchtung vor, daß bei der vorhandenen umfangreichen Haussverbindlichkeiten in neuer Ernte ein weiterer Preisdruck durch dringende Abwicklungsangebote in den Monaten Oktober, Dezember hervorgerufen werden könnte. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der jetzige Preisstand für neue Ernte verhältnismäßig niedrig ist und daß der Bedarf seine Vorräte fast vollständig aufgezehrt hat, so daß mit Anfang der Geschäftszeit ein außerordentlich lebhaftes Verbrauchsgeschäft zu erwarten ist.

Kattowitz. Nach der Statistik des oberschlesischen Berg- und hüttenmännischen Vereins wurden im ersten Vierteljahr 1905 in Oberschlesien auf den Steinkohlen- und Erzgruben 7 247 561 t Erz und Kohlen gegen 6 868 536 t im vergangenen Vierteljahr gefördert; der Geldwert betrug 57 699 709 M (i. V. 55 287 611 Mark). Die Eisen- und Stahlindustrie erzeugte 418 802 t im Wert von 36 713 960 M, die Zinkindustrie und die Industrie der Nebenerzeugnisse stellten 86 238 t im Wert von 25 641 352 M her, die Koks-, Zinder- und Brikettfabriken 385 860 t im Wert von 4 406 543 M. Die Anzahl der Arbeiter ermäßigte sich von 143 177 auf 143 043.

F S t a b f u r t . Das Salzbergwerk Neustadt-furt verteilt für August wieder eine Ausbeute von 100 M pro Kux, die Gewerkschaft Wilhelmshall in Anderbeck für den gleichen Monat 80 M pro Kux.

Die Staßfurter chemische Fabrik von Vorster & Grüneberg nimmt eine Dividende von 8% in Aussicht (wie i. V.).

Halle. Der Verband deutscher Industrieller erhöhte die Preise für Hessians um $\frac{4}{10}$ Pf., für Tarpanding um $\frac{8}{10}$ Pf., für die übrigen Gewebe um $\frac{6}{10}$ Pf. für den Meter.

Hönningen. Die chemische Fabrik Hönningen (vorm. Walter Feld & Co.) stellt für das Geschäftsjahr 1904/1905 eine Dividende von 8 $\frac{1}{4}$ % (10% i. V.) in Aussicht.

Aus anderen Vereinen.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins analytischer Chemiker, die am 22. und 23. September in Chur (Graubünden) stattfindet, weist nach dem jetzt zur Versendung gelangten Programm folgende Vorträge auf:

Freitag, den 22. September.

1. Kantonschemiker A. Schmid - Frauenfeld: „Die physikalischen Methoden der Milchuntersuchung mit spezieller Berücksichtigung des Gefrierpunktes und des elektrischen Leitungsvermögens“.
- 2. Kantonschemiker Dr. Ackermann - Genf: „Die refraktometrische Milchuntersuchung“.
- 3. Prof. Dr. Kreis - Basel: „Bericht und Antrag über die Weinstatistik“.
- 4. Dr. N. Gerber - Zürich: „Demonstration der neuen Milchfettbestimmungsmethode Alkalibutyrometrie“.

Sonnabend, den 23. September.

1. Dr. Maurizio - Zürich: „Die Milben in Nahrungs- und Futtermitteln“.
- 2. Dr. Thomann - Bern: „Die Bedeutung des Befundes von *Bacterium coli* in Trinkwasser“.
- 3. Prof. Dr. Nußberger - Chur: „Über bündnerische Mineralwasser“.
- 4. (Sitzung der agrikultur-chemischen Sektion) Dusserré - Lausanne, Jeanprêtre - Auvernier und Kelhoffer - Wädenswil: „Propositions de la Commission pour l'analyse des remèdes pour la vigne.“

Der zweite internationale Milchkongress wird vom 16.—19. Oktober 1905 in Paris tagen. Zur finanziellen Sicherung des Unternehmens hat die französische Regierung dem Komitee eine größere Summe zur Verfügung gestellt. Die meisten Länder haben Vertreter ernannt, und auch die deutsche Regierung hat ihre Mitwirkung zugesichert. Der Kongress wird sich mit der Erzeugung, der Behandlung, dem Vertriebe und Verbrauch der Milch, sowie den aus Milch hergestellten Produkten befassen. Er wird besonders für die Bekämpfung der Verfälschungen eintreten. Verwaltungsbeamte, Wissenschaftler, Techniker und Landwirte sollen Gelegenheit zur Aussprache finden, und es werden mehrere milchwirtschaftliche und industrielle Anlagen besichtigt werden. Man hofft, daß die Arbeiten des Kongresses zur Förderung der Produktion, Volksernährung und Volksgesundheit beitragen werden.

L.

Personalnotizen.

Am 21./8. starb in Charlottenburg der bekannte Maschineningenieur Prof. Franz Reu-

leaux im 76. Lebensjahr. Durch seine Tätigkeit als Sachverständiger auf verschiedenen Weltausstellungen hat er sich um die Gesamtheit der deutschen Industrie verdient gemacht; namentlich seine 1876 in Philadelphia gefällte, herbe Kritik: „billig und schlecht“ hat gewiß mit den Anstoß zu der seither eingetretenen selbständigen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie gegeben. Auch sonst ist Reuleaux öfters aus dem engeren Kreis seines Fachstudiums herausgetreten. Als Mitglied des Kaiserlichen Patentamtes, und schon vorher als Direktor der Königl. Preußischen Gewerbeakademie trat er eifrig für die Umgestaltung des Patentwesens ein. Weiteren Kreisen ist er bekannt geworden durch die Herausgabe des im besten Sinne populären „Buches der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“.

Dr. phil. Otto Hauser, Assistent am anorganischen Laboratorium der Technischen Hochschule in Charlottenburg, habilitierte sich daselbst für Chemie und Hüttenkunde.

Dem Direktor des Städtischen Höheren Technischen Instituts zu Cöthen-Anhalt, Dr. Foehr, ist wegen seiner Verdienste um die Organisation dieser Lehranstalt der Titel Professor verliehen worden.

Neue Bücher.

- Brode, J.** Über die Oxydation des Stickstoffs in der Hochspannungsflamme. Halle, W. Knapp. 2.50
- van't Hoff, J. H. Prof.** Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse der ozeanischen Salzablagerungen.
- XLIII. Der Calciumgehalt der konstanten Lösungen bei 25°. Mit W. C. Blasdale. Lex. 8°. Berlin, G. Reimer. (3 S.) 1905. M —.50
- Jahn, Hanz, Prof. Dr.** Grundriß der Elektrochemie. 2. umgearb. Aufl. (XII, 549 S. m. 5 Abbildgn.) Lex. 8°. Wien, A. Hölder 1905. M 17.20; geb. in Halbfritz. M 19.70
- Kinzel, W., und v. der Goltz, Frhr.** Anleitung zur Errichtung guter Düngerstätten und zur zweckmäßigen Behandlung des Stalldüngers. 2., völlig neu bearb. Aufl. v. Dr. Gwallig, Winterschul-Dir., Dr., und Traue, Paul, Architekt. Mit 5 Plänen und Kostenanschlägen (53 S.) gr. 8°. Leipzig, Reichenbach 1905. M 1.—
- Lassar-Cohn, Prof., Dr.** Die Chemie im täglichen Leben. Gemeinverständliche Vorträge. 5. verb. Aufl. (VII, 329 S. m. 22 Abb.) 8°. Hamburg, L. Voß 1905. Geb. M 4.—
- Lorenz, R.** Das Gesetz v. Farady; die Überführ. und Wanderg. der Ionen; das Leitvermögen. Halle, W. Knapp. 8.—
- Mack, Karl, Prof., Dr.** Physikalische Hypothesen und ihre Wandlungen. Akademische Festrede. Mit Anm. u. Literaturnachw. (39 S.) 8°. Leipzig, J. A. Barth 1905. M 1.—
- Mückenberger, Rud.** Handbuch der chemischen Industrie der außerdeutschen Länder. III. Ausg. 1905. (X, 439, 223, 106, u. 88 S.) Lex. 8°. Berlin, R. Mückenberger. Geb. M. 30.—
- Peters, Rud., Assist. Dr.** Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse, für Zollbeamte unter Berücksichtigung des Zolltarifges. v. 25./12. 1902 nebst zugehörigem Zolltarife und des Entwurfs zu einer Anleitung für die Zollabfertigung bearb. (VIII, 75 S.) gr. 8°. Dresden 1904. Annaberg, Graser. Geb. M. 2.50